

Niederschrift

6. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, den 10.11.2009
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	17:20 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Harald Kempe

Ausschussmitglied

Herr Siegfried Schönleben

Frau Ursula Schwarzkopf

Frau Sabine Sielka

Herr Dietmar Spitzer

Vertreter

Herr Franz Elgas

Herr Bernd Rauscher

für Frau Hieronymus

für Frau Schuhmann-Knöß

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Frau Barbara Hieronymus

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Entsorgung des Oberflächenwassers im Bereich von Mausdorf Süd über die neuen Regenüberlaufbecken an der Kreisstraße NEA 20 und den einmündenden Straßen-
graben (s. Beschluss vom 06.07. 2002 und Marktgemeinderat vom 24.07.2009)
- 1.1 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier; Erweiterung (Leistungserhöhung) der bestehen-
den Biogasanlage auf Fl.Nr. 396 Gem. Gunzendorf
- 1.2 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Bebauung des westl. Teils des
Grundstückes Fl.Nr. 41 Gem. Eckenberg (s. a. Sitzung vom 02.09.2008)
- 1.3 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Errichtung von Garagen auf Fl.Nr. 438/6 Gem.
Emskirchen
- 2 Ausbaggern des Gemeindeweiher auf Fl.Nr. 205 Gemarkung Neidhardswinden
- 3 Befestigen der Weiherdämme zum Weihergrundstück Fl.Nr. 308 Gemarkung Brunn
(Weihermühle)
- 4 Errichtung einer Sirenenanlage in Flugshof
- 5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Entsorgung des Oberflächenwassers im Bereich von Mausdorf Süd über die neuen Regenüberlaufbecken an der Kreisstraße NEA 20 und den einmündenden Straßengraben (s. Beschluss vom 06.07. 2002 und Marktgemeinderat vom 24.07.2009)
Vorlage: EMS/2009/571**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 14.07.09 das IB Bayer beauftragt, die möglichen günstigeren und bezüglich des Flächen- und Landschaftsverbrauchs weniger aufwändigen Alternativen zum in der Flurbereinigung geplanten Becken in Mausdorf zu prüfen.

Von Vertretern des IB wird die Sachlage dargestellt:

Die Regenrückhalteanlage Mausdorf-Süd wurde zunächst mit einem Volumen von 520 cbm geplant. Wegen fehlender Grundstücksflächen konnten jedoch nur 417 cbm ausgeführt werden. Die Einzugsfläche besteht ausschließlich aus landwirtschaftlicher Wiesenfläche und ist deshalb mit einem sehr geringen Abflussbeiwert von $\Psi = 0,05$ anzusetzen und wirkt sich mit einer Volumenminderung von $V = 520 - 417 = 103 \text{ m}^3$ aus.

Das Teileinzugsgebiet (7,16 ha), das durch die Bebauung im Norden, die Südspange im Süden, die Kreisstraße NEA20 sowie die Zufahrtsstraße Weiler umgrenzt wird, kann demnach nicht den Rückhaltebecken zugeführt werden. Das auf dieser Fläche anfallende Niederschlagswasser wird wie bisher (vor der Baumaßnahme) in der Fläche zurückgehalten und entwässert ungedrosselt in die Oberflächenverrohrung nördlich der Becken.

Die aktuellen Überlegungen, das Gewerbegebiet „Weiler“ mit in das System der Regenrückhalteanlage einzubinden, bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die Fläche des Gebietes „Weiler“ beträgt $A_{\text{Weiler1}} = 2,58 \text{ ha} + A_{\text{Weiler2}} = 4,85 \text{ ha} = 7,43 \text{ ha}$. Hinzu kommt eine Fläche süd-westlich davon mit $A_1 = 4,40 \text{ ha}$ und nord-östlich mit $A_4 = 0,93 \text{ ha}$. I

Durch die hohe Versiegelung der Gewerbefläche ergibt sich für das gesamte Einzugsgebiet eine abflusswirksame Fläche von $A_u = 3,75 \text{ ha}$ gegenüber der ursprünglich angesetzten Fläche von $A_u = 1,63 \text{ ha}$. Allein für das Gewerbegebiet „Weiler“ wäre ein Rückhaltevolumen von $V = 1130 \text{ m}^3$ erforderlich.

In der Gesamtbetrachtung über alle Flächen ergäbe dies bei einem geforderten Schutzziel eines 10-jährlichen Regenereignisses ein Beckenvolumen von $V = 1.440 \text{ m}^3$, bei einem geforderten Schutzziel eines 5-jährlichen Regenereignisses ein Beckenvolumen von $V = 1.180 \text{ m}^3$ und bei einem geforderten Schutzziel eines 1-jährlichen Regenereignisses noch ein Beckenvolumen von $V = 607 \text{ m}^3$.

Das nunmehr angedachte nutzbare Volumen des Seitengrabens an der neuen Südspange mit Einbau von Kaskadendämmen bringt ein Zusatzvolumen von ca. 300 m^3 .

Die Vermessung erstreckte sich über den gesamten Seitengrabenbereich. Die Auswertung und Volumenberechnung wurde jedoch aus Einsparungsgründen momentan nur bis Profil 0 + 120 m mit einem errechneten Volumen von ca. $V = 90 \text{ m}^3$ durchgeführt. Das erreichbare Zusatzvolumen von $V = 300 \text{ m}^3$ auf der gesamten Grabenlänge wurde anhand der ausgewerteten Profile auf die Gesamt-

länge von ca. 380 m hochgerechnet.

Mit den vorhandenen Beckenvolumina $RRB1 = 230 \text{ m}^3$ und $RRB2 = 185 \text{ m}^3$ und dem zusätzlich nutzbaren Grabenvolumen von 300 m^3 ergäbe sich ein Schutzziel von nur 1 Jahr.

Bei einer machbaren Vergrößerung der vorhandenen Becken in Richtung Osten ergäbe sich mit einer Verbreiterung um 4 m ein Volumenzuwachs von ca. 209 m^3 auf $415 + 209 = 624 \text{ m}^3$. Ohne die zusätzliche Grabennutzung würde dadurch ein Schutzziel von ca. 5 Jahren erreicht werden können.

Beschluss:

Da die benötigten Flächen im Flurbereinigungsverfahren nach derzeitigem Stand fehlen, kann nur der Umbau des Seitengrabs vorgenommen werden. Falls Flächen noch verfügbar werden, sollen die vom IB vorgestellten Maßnahmen erneut ins Auge gefasst werden. Die Teilnehmergeinschaft soll nochmals ausdrücklich auf diese Situation hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 1.1 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier; Erweiterung (Leistungserhöhung) der bestehenden Biogasanlage auf FI.Nr. 396 Gem. Gunzendorf
Vorlage: EMS/2009/591**

Grundlagen:

Markus Geppert, Elgersdorf 12, Emskirchen beantragt zum Betrieb der bestehenden Biogasanlage die Erhöhung der elektrischen Leistung von 100 KW auf 135 KW.

Das mit Bescheid vom 25.05.05 und 24.03.06 genehmigte Aggregat (60 KW) soll dafür zu dem bestehenden 100 KW Aggregat mit einer elektrischen Dauerleistung von ca. 35 KW betrieben werden. Es werden keine baulichen Änderungen an der Anlage bzw. am Betriebsgebäude vorgenommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB erteilt, wenn keine immissionsrechtlichen Beeinträchtigungen für die Anlieger entstehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.2 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Voranfrage zur Bebauung des westl. Teils des Grundstückes Fl.Nr. 41 Gem. Eckenberg (s. a. Sitzung vom 02.09.2008)
Vorlage: EMS/2009/592

Grundlagen:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 02.09.2008 das gemeindliche Einvernehmen zur Bebauung des westlichen Teils des im Außenbereich gelegenen Grundstückes in Aussicht gestellt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit nur im Rahmen eines formellen Antrags auf Vorbescheid im Benehmen mit dem Landratsamt geklärt werden kann. Ein entsprechender Antrag ist bisher nicht gestellt worden. Mit Schreiben vom 26.07.09 wurde Frau Reinhild Klein, 51145 Köln nochmals an die Vorlage erinnert. Von Immobilienbüros wird nunmehr wieder zur Bebaubarkeit nachgefragt.

Seitens des Landratsamtes war auf eine Anfrage des Marktes folgende Stellungnahme am 13.08.08 vorab übermittelt worden:

Das Grundstück ist größtenteils mit Eichen bewachsen. Entlang der Straße befindet sich eine ausgeprägte Heckenstruktur. Diese Bestände sind geschützt.

Es würde ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen, der nicht angemessen kompensiert werden kann. Artenschutzrechtliche Belange sind evtl. ebenfalls betroffen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stellt fest, dass ohne einen formellen Antrag auf Vorbescheid eine abschließende Entscheidung der Genehmigungsfähigkeit durch das Landratsamt nicht möglich ist.

Frau Klein muss sich direkt mit dem Landratsamt in Verbindung setzen, wenn sie ohne formellen Antrag eine Auskunft zur Genehmigungsfähigkeit wünscht.

Naturschutzrechtliche Belange werden bei der Einvernehmenserteilung gemeindlicherseits nicht geprüft.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.3 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Errichtung von Garagen auf Fl.Nr. 438/6 Gem. Emskirchen
Vorlage: EMS/2009/593

Grundlagen:

Die Schönleben GmbH & CO KG, Bahnhofstraße 14, Emskirchen beantragt die Errichtung von 4 Garagen und eines Carports auf dem erhöhten Geländeniveau an der Zufahrt zur Schillerstraße gegenüber dem Bereich der Einmündung der Höllgasse in den Kirchberg. Im unterkellerten Bereich sind 3 weitere Garagen vorgesehen.

Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine alte Holzhütte.

Die Eindeckung des Garagengebäudes erfolgt mit Ziegeln und einer DN von 36 Grad.

Die bisherige im Bereich der Unteren Bergstraße auf öffentlichem Grund (altes Recht) stehende Garage (Maderer) wird in das Bauvorhaben eingebunden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB und die nach der Sanierungsatzung „Ortskern Emskirchen“ erforderliche Zustimmung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Herr Schönleben hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mit abgestimmt.

TOP 2 Ausbaggern des Gemeindeweihers auf Fl.Nr. 205 Gemarkung Neidhardswinden
Vorlage: EMS/2009/573

Grundlagen:

Der Weiher wurde 2004 bis 2014 neu verpachtet. Der Weiher ist mittlerweile stark verlandet und müsste ausgebaut und im Dammbereich wieder eingebaut werden. An Kosten werden ca. 15.000,-€ entstehen. Die Pacht beträgt 600,-€ jährlich. Der Weiher muss als „Eisweiher“ der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Kosten für das Ausbaggern sind lt. Pachtvertrag mit dem Pächter zu regeln.

Beschluss:

Die Maßnahme ist vorbehaltlich der Haushaltsmittel in den Jahren 2010 oder 2011 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Befestigen der Weiherdämme zum Weihergrundstück Fl.Nr. 308 Gemarkung Brunn (Weihermühle)
Vorlage: EMS/2009/574

Grundlagen:

Der Mühlbach ist im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zusammen mit der Unterhaltungspflicht an den Markt Emskirchen übergegangen. Durch den Bach wird der Weiherdamm ausgespült (nur 1,5 m breit). Der Damm ist nur mit Kleinmaschinen anfahrbar. Auf einer Länge von 50 m und einer Tiefe von 1,50 m ist mit Wasserbausteinen der Damm abzusichern. 50 cm sind mit Erde aufzufüllen. An Material werden 60 t Wasserbausteine, 20 bis 30 cbm Magerbeton benötigt (ca. 6.000,-€). Es werden ca. 250 Arbeitsstunden a 40,- € nötig sein. Für Kleingeräte fallen ca. 2.500,- 3.000,- € an (ca. 20.000,-€).

Beschluss:

Weitere Alternativen sowie eine Beteiligung der Weihereigentümer ist zunächst zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4 Errichtung einer Sirenenanlage in Flugshof
Vorlage: EMS/2009/575**

Grundlagen:

Zur Erreichung der Feuerwehrführungskräfte in Flugshof ist auch für den Ortsteil Flugshof eine Sirene notwendig.

Die Kosten zur Lieferung und Montage einer Sirenenmastanlage betragen 6.214,18 €. Es ist noch zu prüfen, ob ein Hausdach zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Aufstellung einer Sirene in Flugshof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2009/580**

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 09.02.2010

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Hans Lades